

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 08.06.2017	Drucksachen-Nr. 2017/132
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	03.07.2017
Kreisjugendhilfeausschuss	nicht öffentlich	03.07.2017
Kreistag	öffentlich	24.07.2017

Tagesordnungspunkt 23.3

**Förderung sozialer Beratungsstellen im Landkreis Konstanz in 2018;
Anpassung der Förderbeträge nach Index**

Beschlussvorschlag

Entfällt.

Vorberatung

Der Sozialausschuss und der Kreisjugendhilfeausschuss wurden in ihren Sitzungen am 03.07.2017 über die Auswirkungen der beschlossenen Indexierung auf die Höhe der Förderbeträge unterrichtet.

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 25. Juli 2016 hat der Kreistag beschlossen, die sozialen Beratungsstellen im Landkreis Konstanz weiterhin im Rahmen von „Drei-Jahres-Verträgen“ zu fördern. Die Anpassung der Förderbeträge wurde jedoch umgestellt. Wurde in der Vergangenheit zu Beginn der Förderperiode der Förderbetrags ausgehandelt, der dann für die gesamte Förderperiode gegolten hat, so wurde die Förderung ab der Förderperiode 2017 bis 2019 dahingehend umgestellt, dass zunächst die grundsätzliche Förderung der Beratungsstellen für die Dauer von 3 Jahren beschlossen wurde. Der Förderbetrag wurde jedoch nur für das erste Jahr festgelegt (2017) mit der Maßgabe, dass dieser in den Folgejahren aufgrund eines festgelegten Indexes erhöht wird. Grundlage für die Anpassung sind der Bruttoverdienstindex (zu 90 %) sowie der Verbraucherpreisindex (zu 10 %) des statistischen Landesamts Baden-Württemberg aus dem vorvergangenen Jahr. Für 2018 ist somit der Index aus 2016 zugrunde zu legen. Diese steht nun seit Mitte Mai 2017 fest. Auf der Basis des Kreistagsbeschlusses vom 25.7.2016 ergibt sich nachfolgende Anpassung:

Bruttoverdienstindex 2,3 % zu 90 %	=	2,07 %
Verbraucherpreisindex 0,4 % zu 10 %	=	0,04 %
Anpassungsbetrag:		2,11 %.

Der für das Jahr 2017 beschlossene Förderbetrag umfasst 2.810.015 €. Hierin enthalten ist die institutionelle Förderung der Verbände mit 35.260 €, die in dieser Förderperiode nicht erhöht wird. Des Weiteren sind die Förderbeträge der Kinderwohnung Engen um 7.000 € (einmaliger Zuschuss für 2017 für Umzug) sowie der Frühförderung um 3.000 € (schrittweise Reduzierung der institutionellen Förderung) zu verringern. Daraus ergibt sich ein Basisbetrag von 2.764.755 € und somit ein Erhöhungsbetrag für 2018 um 58.336 €.

Die Gesamtförderung für 2018 beträgt einschließlich der institutionellen Förderung 2.858.353 €. Die Verteilung auf die einzelnen Beratungsstellen ergibt sich aus der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen für 2018 auf 2.858.353 €.

Anlagen

Anlage 1 - Übersicht über die Förderbeträge in 2018 nach Leistungstypen